

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 4 (1838)
Heft: 3-4

Rubrik: Kanton Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Zürich.

A. Bericht über den Zustand und die Fortschritte des Volksschulwesens im Kt. Zürich während des Schuljahres 1836 — 1837.

Das Schulwesen geht nun, nachdem die Organisation desselben, so weit dies unter den bestehenden Verhältnissen möglich war, ins Leben getreten ist, einen stilleren, ruhigeren Gang. Zwar verhält sich ein Theil des Volkes dabei immer noch sehr leidend; dennoch ist das Fortschreiten im Ganzen vorherrschend. Zeugniß hievon geben auch in diesem Jahre die vielen neuen Schulbauten, die Vermehrung der Sommer-Schulzeit, die Errichtung von Arbeitsschulen für die weibliche Jugend an vielen Orten, die Erhöhung von Lehrerbefoldungen, die Trennung übervölkerter Schulen, die Veranstaltung von Jugendfesten, die Errichtung von Kleinkinderschulen und neuen Sekundarschulen. Aber es bleibt noch immer viel zu thun übrig.

I. Primarschulen in den Landbezirken. Die Bezirksschulpflegen bezeichnen den Zustand der meisten Schulen als befriedigend. Es erscheinen demnach 23 Schulen als sehr gut, 221 als gut, 147 als mittelmäßig, 49 als schlecht. Man darf sich dabei jedoch nicht verhehlen, daß die einzelnen Bezirksschulpflegen einen verschiedenen Maßstab der Beurtheilung anlegen. —

Die meisten befähigten Lehrer unterrichten in allen gesetzlich bestimmten Gegenständen. In Betreff der Lehrerinnen walten aber bei den Bezirksschulpflegen verschiedene, zum Theil entgegengesetzte Ansichten. Von zwei Seiten wünscht man Beschränkung des Unterrichtsstoffes, damit der Unterricht, was er an äußerer Ausdehnung verliere, an innerer Stärke und Gediegenheit gewinne. Von einer dritten Seite dagegen will man jede Beschränkung als unzulässig und als einen unerseßlichen Verlust betrachten. Die Beschränkung des Lehrstoffes dürfte am meisten die Realschule (vom 9—12. Altersjahr) berühren; allein es ist dabei zu bedenken, daß in der Realschule noch einige Lehrmittel fehlen, andere erst seit Kurzem vorhanden sind; daher muß auch das Urtheil über die Realklassen sehr vorsichtig gefällt werden, und zwar um so mehr, als noch nicht alle Realschüler von unten her nach der neuen Methode unterrichtet wurden. — Es wird ferner auch darüber geklagt, daß im Realunterrichte, besonders in Absicht auf allgemeine Geschichte, räumliche Formen- und Größenlehre, Manches außer dem Kreis der Volksschule und den Verhältnissen des Volkes ganz fern liege, so daß dadurch andere, unentbehrliche Fächer verkürzt werden; und es wird namentlich darauf hingewiesen, daß die weibliche Bildung in ihrer Eigenthümlichkeit zuwenig berücksichtigt werde.

Die Repetirschulen geben viel Stoff zu unerfreulichen Berichten. Wenn sie auch in einem Bezirke sich gebessert haben, so befriedigen sie doch keineswegs die billigsten Forderungen. Die Zeit ist ihnen zu karg zugemessen und wird durch ungeheure Schulver-

säumnisse noch mehr verkürzt. Vielleicht mögen auch manche Lehrer dabei die dringendsten Bedürfnisse übersehen und den Lehrstoff nicht gehörig nach der Zeit abgränzen. Wenn daher auch die Alltagschule noch so gut gedeihet, so kann sie doch nur geringe Früchte liefern, weil das, was sie sorgsam gepflegt und gebaut hat, nach dem Austritte der Schüler mit dem 12. Altersjahre wieder vernachlässigt wird.

Obgleich die Singschulen in den Berichten fast vergessen werden, so zeigen doch die jugendlichen Sängerköre bei Jugendfesten und ähnlichen Anlässen, daß der Gesang sich hebt.

Leider sind noch 13 Alltagschulen mit mehr als 120 Schülern vorhanden, darunter 1 mit 175, dann 2 mit 150 und 2 mit 140 Schülern, endlich noch 11 mit 110 bis 120 Schülern.

Die Versäumnisse betragen in der Alltagschule 373,779 strafbare und 395,585 verantwortete, zusammen 769,364 halbe Tage; jene haben sich in einem Jahre um 60,029, diese um 19,080 vermindert. Es ist jedoch leicht begreiflich, daß die einzelnen Behörden in Beurtheilung der Versäumnisse sehr verschiedene Ansichten geltend machen, und daß daher zwischen Strafbarkeit und Nichtstrafbarkeit ein unermesslicher Spielraum sich öffnet. Auf die Zahl der verantworteten Absenzen hat besonders die im Vorfrühling 1837 herrschende Grippe vergrößernd eingewirkt. — Eine Durchschnittsberechnung der Versäumnisse nach den einzelnen Bezirken zeigt folgendes Ergebnis: Es hat ein Schüler im Bezirk Regensburg 13, in Uster 20, in Andelfingen 20, in Winterthur 21, in Knonau 26, in Pfäffikon 27, in Zürich 29, in Hinweil 31, in Bülach 32, in Horgen 40, in Meilen 50 halbe Tage versäumt. — Die Repetir- und Singschüler haben 69,856 strafbare und 40,670 verantwortete, zusammen 110,526 Absenzen; es zeigt sich also hier eine Vermehrung von 9000. Die Ursachen davon liegen in der Armuth, Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit vieler Eltern. Man bedient sich der Kinder zu andern Arbeiten, welche höher als die Schule gewerthet werden. Einzelne Lehrer könnten gewiß viel zur Verminderung der Versäumnisse beitragen, wenn sie sich die Sache mehr zu Herzen nähmen. Vorzüglich aber sind hier manche Sunstgerichte die Mitschuldigen, indem sie die überwiesenen Eltern nicht zeitig genug vorladen und dieselben allzu nachsichtig bestrafen; das Bezirksgericht Winterthur soll sogar Urtheile von Sunstgerichten, gegen welche appellirt worden, aufgehoben und nachlässige Hausväter freigesprochen haben. — Es läßt sich überhaupt nicht verkennen, daß manche untere Schulbehörden in dieser Angelegenheit allzu lau verfahren: denn daß mit gehörigem Ernste Nachhaftes ausgerichtet werden kann, das bezeugt das Verfahren der Bezirksschulpflege Regensburg; diese hat eine Absenzenordnung erlassen *), zu deren Vollziehung auch die Gemeindschulpflegen, eine

*) Diese Absenzenordnung folgt im nächsten Hefte.

einziges ausgenommen, kräftig mitgewirkt haben. In diesem Bezirke haben sich daher seit vorigem Jahre die Absenzen um die Hälfte vermindert und betragen nur 6576. Ehre und Dank diesen braven Behörden!

Die 11 Bezirke auf der Landschaft haben 439 Lehrstellen mit 257 befähigten definitiv und 32 unbefähigten provisorisch angestellten Lehrern und 104 Schulverwesern; überdies haben 36 Schulen nur Schulhalter, oder sind mit andern Schulen vereinigt. Von den definitiv angestellten Lehrern haben 33 das Zeugniß erster, 131 das zweite, 93 das dritte, und 6 früher angestellte Lehrer das vierte Klasse; die Letztern erhalten die ganze Besoldung, so lange sie auf ihren Stellen bleiben können; die provisorischen Lehrer genießen nur die alte Besoldung. Im Laufe des Jahres sind 3 Lehrer gestorben; 22 sind freiwillig abgetreten oder entlassen worden. Seit dem Eintritt der Schulorganisation sind 113 Lehrer in den Ruhestand gekommen und 15 derselben gestorben; die übrigen 98 beziehen zusammen einen jährlichen Ruhegehalt von 4466 Frkn. — Mit wenigen Ausnahmen haben sich sämmtliche, besonders die befähigten Lehrer, in Absicht auf Pflichterfüllung und sittliches Betragen die volle Zufriedenheit ihrer Behörden erworben. Mit Bedauern muß man wahrnehmen, daß einige, namentlich jüngere Lehrer an überfüllten Schulen durch allzugroße Anstrengung sich körperlich und geistig zu Grunde richten. Es gibt wohl kaum irgend einen Stand, dem in Hinsicht einzelner Glieder ein so trauriges Loos beschieden ist, wie dem Lehrstande! Kann der Staat wirklich keine Mittel finden, solche Opfer zu verhüten? — Die Berichte der Konferenzdirektoren enthalten Klagen in Betreff sowohl des Besuches dieser Versammlungen, als der zu liefernden schriftlichen Arbeiten. Der Erziehungsrath hat deshalb eine strenge Verordnung erlassen. Man will jedoch einzelne Lehrer zum Theil entschuldigen, indem der Besuch der Konferenzen sie zu Ausgaben veranlaßt, die sie schmerzlich fühlen; denn es fällt auch unter den jetzigen Verhältnissen noch Manchem schwer, sich und die Seinigen ehlich durchzubringen. Günstiger ist der allgemeine Bericht über die Konferenzen hinsichtlich der Bezirksbibliotheken.

Die Bezirksschulpflegen haben zusammen 74 Sitzungen gehalten, keine weniger als 4, und 956 Schulvisitationen gemacht, am wenigsten der Bezirk Horgen, nämlich 28. Bei ihren Schulbesuchen und den Prüfungen bildet sich allmählig ein mehr sicherer und stetiger Gang; die Bezirksschulpflegen Regensburg und Winterthur haben für diesen Zweck besondere Reglemente erlassen, und den Lehrern und Gemeindschulpflegen mitgetheilt. Dies geschähe wohl besser vom Erziehungsrath und für den ganzen Kanton. Die größere Klarheit in ihrer Aufgabe zeigt sich besonders in den nun kürzer abgefaßten Jahresberichten der meisten dieser Behörden; der Bericht von Horgen kam 6 Wochen zu spät. — Die Schulhausbauten verursachen den Bezirksschulpflegen immer mehr Mühe und Verdrießlich-

keiten; man sucht vielfach die Bauten aufzuschieben oder zu hinter-treiben. Intriganten haben hier einen viel zu freien Spielraum, so lange die obere Behörden nicht häufiger die Gesuche gegen Beschlüsse der Bezirksschulpflegen ernstlich abweisen.

Die Gemeindschulpflegen haben 1297 Sitzungen gehalten, 6 derselben nur 3, viele 8—12, eine sogar 23. Die Zahl der Schulbesuche beträgt 12,330; die meisten kommen auf die Bezirke Regens-berg, Andelfingen und Zürich, die wenigsten auf Meilen, Winterthur und Hinweil. In der Gemeinde Wald machte die Pflege gar keine Schulbesuche. Die meisten Schulbesuche machen die Pfarrer. Im Bezirk Winterthur kommen von 1380 Besuchen 750 auf die Pfarrer, in der Gemeinde Riffersweil 177 von 182, in Kyburg 104 von 107 auf den Pfarrer. Wo die Gemeindschulpflegen der Schule wenige oder keine Aufmerksamkeit schenken, da leidet dieselbe gewöhnlich auffallend. So fand z. B. der Bezirksvisi-tator in einer Schule des Bezirks Bülach beim ersten Besuche die Schulstube voll Hanf, beim zweiten verschlossen, und beim dritten viele Schüler abwesend.

Der Seminardirektor hat etwa 30 Musterschulen genau untersucht. Die meisten derselben leisten weit mehr, als die vor drei Jahren auf gleiche Weise untersuchten Schulen; mehrere sind in der That Musterschulen. Aber es sind doch auch noch Schulen vorhanden, in welchen kein Schüler im wahren Sinne lesen und schreiben lernt, und denen Rechnen oder Sprachunterricht ganz fremde Dinge sind. Auch finden sich noch Beispiele, daß 9—12jährige Kinder zu nächtlichen Fabrikarbeiten mißbraucht werden.

Neue Lehrmittel sind in diesem Jahre erschienen: die erste, zweite und vierte Abtheilung des Realbuchs; zwei Schulkarten von Europa und Palästina, eine sprachlich berichtigte Auflage des neuen Testaments und die von W. Korrodi verfaßte Liedersammlung für das zartere Alter — sämmtlich den Schulpflegen zur Einführung in die Schulen vom Erziehungs-rath empfohlen; eine Bildersammlung für den naturgeschichtlichen Unterricht, von der jede Schule ein Freiemplar erhält. — Die geographische Abtheilung des Realbuchs ist noch nicht vollendet; der Erziehungs-rath hat zwei ihm eingegebene Bearbeitungen dieses Gegenstandes als unbrauchbar beseitigt. — Die Bezirksschulpflege von Winterthur hat neuerdings die Schulgrammatik von Scherr als ein für die Volksschule untaugliches Lehrmittel erklärt.

Viele neue Schulhäuser sind in diesem Jahre zu Stande gekommen, andere ausgebessert oder tauglicher eingerichtet worden; sie enthalten zum Theil auch an solchen Orten eine Lehrerwohnung, wo das Gesetz keine solche fordert. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß seit der neuen Organisation des Schulwesens auf die Schulhäuser ohne die Staatsbeiträge 500,000 Frkn. verwendet worden sind.

II. Sekundarschulen in den Landbezirken bestehen 32. Es hat der Bezirk Zürich 1 mit 7 Schülern, Knonau 1 mit 45, Horgen 4 mit 156, Meilen 4 mit 108, Hinweil 4 mit 101, Pfäfers 3 mit 95, Uster 1 mit 18, Winthertthur 4 mit 108, Bülach 3 mit 87, Andelfingen 3 mit 73, Regensberg 4 mit 84, zusammen mit 882 Schülern. Auf eine Anstalt kommen durchschnittlich 27 Schüler. Die Zahl der Schulen hat seit vorigem Jahre um 7, die Zahl der Schüler nur um 50 sich vermehrt. Diese Anstalten haben mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; 24 derselben werden von den Bezirksschulpflegern als gut, 6 als mittelmäßig und 2 als schlecht bezeichnet. Natürlich macht sich bei dieser Würdigung auch die Verschiedenheit der Ansichten über die zu stellenden Anforderungen geltend. Man rügt einzelne Mängel, als: der Unterricht halte sich öfter nicht bestimmt an den Zweck dieser Anstalten, übersteige ihre Kräfte und Bedürfnisse u. s. w. Es wird gewünscht, die Lehrer möchten verpflichtet werden, vor Eröffnung eines Kurses der Schulkommission einen Unterrichtsplan vorzulegen. *) — Die Lehrer, wenige ausgenommen, werden als pflichttreu und tüchtig geschildert. Der Mangel an größerer Auswahl veranlaßte hie und da auch die provisorische Anstellung minder brauchbarer Leute, die jedoch besseren Nachfolgern theils weichen mußten oder doch bald ihre Plätze überlassen werden; denn es bilden sich jüngere Sekundarlehrer im Seminar, die zu schönen Hoffnungen berechtigen. — Nur 5 Sekundarschulen haben 2, die übrigen bloß 1 Lehrer. Diese und noch einige andere Ursachen dürften bald einige Abänderungen im Sekundarschulgesetze veranlassen.

Die Sekundarschulpflegern und Schulkommissionen geben zwar Beweise von Sorgfalt für die unter ihrer Aufsicht stehenden Anstalten, scheinen aber doch weder ihre Jahresberichte mit der erforderlichen Pünktlichkeit abzufassen und einzusenden, noch die Verzeichnisse über Absenzen und Visitationen mit gehöriger Genauigkeit zu führen.

III. Allgemeine Volksschulen in Städten. a. Zürich besitzt für Knaben eine Elementarschule mit 4, eine andere mit 2 Parallellassen, dann eine Realschule mit 3 Klassen, deren jede in 2 Parallelen zerfällt. Jede Klasse hat einen einjährigen Lehrkurs; die eine Parallele der obersten Klasse hat unter ihren Lehrgegenständen die lateinische, die andere dagegen die französische Sprache. Die Zahl aller Schüler beträgt 379, welche von 9 Hauptlehrern und 8 Fachlehrern unterrichtet werden. Es sind 10 strafbare und 6374 verantwortete Absenzen vorgekommen. — Für Mädchen bestehen 2 Elementarschulen, eine mit 3, die andere mit 2 Parallellassen, und eine Realschule mit 3 Klassen, deren jede in 2 Parallelen sich theilt, end-

*) Besser ist es, der Erziehungsrath gibt einen allgemeinen Unterrichtsplan und bestimmt darin den tiefsten Anfangspunkt und das höchste Ziel der Anstalt, sonst wird der Planmacherei und endlosen Streitigkeiten zwischen den Lehrern und Schulkommissionen Thür und Thor geöffnet.

lich eine Sekundarschule mit 4 Klassen. In der ersten Elementarschule ist der Lehrkurs zweijährig, in allen übrigen Abtheilungen aber einjährig. Alle Mädchen, ausgenommen jene in der 4ten Klasse der Sekundarschule, erhalten auch Anleitung in weiblichen Arbeiten. In der Elementar- und Realschule sind 390, in der Sekundarschule 111, zusammen 501 Schülerinnen, für welche 10 Lehrer und 7 Lehrerinnen angestellt sind. Die Zahl der Absenzen betrug 12,282, nämlich 1094 strafbare und 11,188 verantwortete. — Das Waisenhaus enthält in der Elementarschule 28, in der Realschule 30, in der Sekundarschule 27 Zöglinge. — Die seit einem Jahre für schulpflichtige Knaben und Mädchen von 12 — 15 Jahren bestehende Ergänzungsschule hat 40 Knaben und 70 Mädchen und ist mit der Armenschule im Brunnenthurm eng verbunden. Den Mädchen wird ein gutes Zeugniß gegeben, die Knaben verdienen weniger Zufriedenheit. — Der Schulrath hielt 13 Plenarsitzungen und beschäftigte sich vielfach mit der Revision des Unterrichtsplanes sämmtlicher Stadtschulen, der jedoch die Genehmigung des Erziehungs Rathes nicht erhalten hat. Er bezeugt über die Pflichttreue der Lehrerschaft seine Zufriedenheit. — Die Schulhausbauten werden fortgesetzt.

b. In Winterthur bestehen drei verschiedene Schulanstalten, eine Knaben-, eine Mädchen- und eine deutsche Schule. Die Knabenschule hat eine untere und eine obere Abtheilung; jene zerfällt in 2 Elementarklassen und eine Realschule, alle sind Doppelklassen mit zweijährigem Kurse. Die obere Abtheilung zerfällt in eine Industrieschule mit 4, und in ein unteres Gymnasium mit 5 Klassen. Die untere Abtheilung hat 168, die obere 134 Schüler, unter den Lehrern 25 im Gymnasium, welche in einigen Fächern mit den Industrieschülern gemeinschaftlich unterrichtet werden. Es sind im Laufe des Jahres 9 und am Ende 24 Schüler ausgetreten und davon 6 aus dem Gymnasium und 1 aus der Industrieschule in die Kantonschule übergegangen. — Die Zahl der Absenzen beträgt 14 strafbare und 4423 verantwortete Stunden. Die untere Schule hat 3 Klassenlehrer und außerdem an der Realklasse noch 3 andere Lehrer für Geschichte, Geographie, Schreiben und Gesang. An der oberen Schule arbeiten 11 Fachlehrer.

Die Töchterchule besteht aus einer Elementarschule mit 2 und aus einer Realschule mit 3 Doppelklassen, davon jede einen zweijährigen Lehrkurs hat, und enthält 238 Schülerinnen, von denen 3624 verantwortete und keine strafbaren Absenzen vorgekommen sind. An den beiden Elementarklassen sind 2 Lehrerinnen und an der ersten Realklasse ist eine Lehrerin angestellt, welche Letztere aber den Unterricht in Religion und Gesang nicht erteilt; die beiden oberen Realklassen haben 1 Hauptlehrer und 4 Fachlehrer. — An der Realschule wird in zwei besondern Klassen Unterricht für weibliche Arbeiten erteilt; der Besuch ist nicht verbindlich, aber die meisten Schülerinnen

nehmen daran Theil. Diese Arbeitsschule wird von einigen Frauen beaufsichtigt.

Die deutsche Schule (für Knaben und Mädchen) mit 249 Schülern zerfällt in eine Elementarschule mit vierjährigem Kurse, in eine Realschule mit 2 Klassen, deren untere einen dreijährigen und deren obere einen zweijährigen Kurs hat, endlich in eine Repetir- und Singschule. In der Elementarschule sind 87, in der Realschule 70, in der Repetir- und Singschule 92 Schüler. Den Unterricht erteilen 3 Klassenlehrer mit Ausnahme der Religion an der obern Real- und Repetirschule. Diese Anstalt hat auch eine Arbeitsschule für Mädchen, dormalen mit 30 Schülerinnen. Es haben 131 strafbare und 3391 verantwortete Absenzen Statt gefunden.

Die Gewerbschule will trotz aller Bemühungen noch immer nicht recht gedeihen, worüber auch im vorjährigen Berichte geklagt wurde.

Der sehr thätige Schulrath der Stadt Winterthur hat 23 Sitzungen gehalten, ungerchnet die Kommissionen, und an der Knabenschule 106, an der Mädchenschule 94, an der deutschen Schule 83, zusammen 283 Besuche gemacht. Er spricht sich über die Pflichterfüllung der Lehrerschaft sehr befriedigend aus und steht mit derselben in einem freundlichen Verhältniß. Wenn sich Anstände erheben, Mängel zum Vorschein kommen u. dgl., so sucht man denselben durch vertrauliche Besprechung mit den betreffenden Lehrern zu begegnen. — Die Einrichtung, daß den Eltern vierteljährlich Zeugnisse zugestellt werden, hat sich auch in diesem Jahre als zweckmäßig bewährt. — Der Lehrerkonvent hat 19, die Sektion der Knabenschule 8, die der Mädchenschule 4, die der deutschen Schule 7 Sitzungen gehalten. — Der Schulbibliothek sind abermals 150 fl. zugeflossen. — Für Turnübungen ist ein sehr guter Platz angewiesen und von der Frühlingsgemeinde die Erbauung eines Turnhauses für den Winter beschlossen worden. — Ein neues Schullokal ist zwar noch nicht zu Stande gekommen; die baldige Erlangung desselben unterliegt aber keinem Zweifel mehr. — Die Schulausgaben beliefen sich in diesem Jahre auf 22,642 fl. oder 36,227 Fr. 2 Bz. —

IV. Zahl der Schüler. Auf dem Lande sind Alltags Schüler 27,388, Repetirschüler 11,976, Singschüler 11,811, Sekundarschüler 882, zusammen 52,057; in den Städten und zwar in Zürich 1085, in Winterthur 789, zusammen 1864, in Allem 53,921. Es hat sich also seit vorigem Jahre die Schülerzahl um 36 vermindert. *)

V. Zahl der Lehrer. Auf dem Lande sind 439 Primarlehrer, 37 Sekundarlehrer, in Zürich 34 Lehrer und Lehrerinnen**), in Winterthur ebenso 28, zusammen 538.

*) Schade, daß diese Angaben nicht auf das Zahlenverhältniß beider Geschlechter Rücksicht nehmen. Es bleibt immer interessant, dasselbe zu beobachten, da in neuerer Zeit an manchen Orten das weibliche Geschlecht das Uebergewicht erhielt.

**) Vermuthlich nicht ganz genau; die Armenschule scheint übergegangen zu sein.

VI. Schulgüter. Auf dem Lande haben die Primarschulen (mit einer Vermehrung von 111,772 Fr.*) seit vorigem Jahr) 1,122,679 Fr., die Sekundarschulen 51,742 Fr. zusammen 1174,421 Fr. — In Zürich beträgt der allgemeine Stadtschulfond an Kapitalien 185,224 Fr., der Fond der obern Töchterschule 56,088 Fr., zusammen 241,312 Fr. Winterthur hat 821,413 Fr., also beide Städte 1,062,725 Fr., und der ganze Kanton 2,237,146 Fr. Dazu kommt noch eine Privatschule, nämlich die Armenschule in Zürich mit 31,395 Fr., wodurch sich eine Gesamtsumme von 2,268,541 Fr. ergibt.

VII. Privatschulen. Es sind fast die nämlichen, wie im vorigen Jahre. Vorzüglich gedeihen 1) die Anstalt der Hrn. Hü n l in Horgen mit 75 Zöglingen und 7 Lehrern; 2) die des Hrn. St a p f e r ebenda mit 51 Zöglingen und 5 Lehrern. Zu sinken scheint 3) die Anstalt des Hrn. H o h in Thalweil. 4) Hr. R y f f e l im Langenbaum bei Uetikon hat in seinem Institute 18 Zöglinge, welchen 5 Lehrer in 7 Sprachen Unterricht ertheilen; 5) Hr. K u n z in Hombrächlikon 25 Schüler. — Die Stadt Zürich unterhält 6) eine Armenschule im Brunnenthurme mit 208 Schülern, und hat dieselbe nun in eine Elementar- und Realschule geschieden; daselbst gedeihen auch auf erfreuliche Weise 7) das Institut für Landknaben mit 60 Schülern und 8) jenes für Landmädchen mit 61 Schülerinnen, 9) das des Hrn. B o d m e r in der Werdmühle mit 28 Zöglingen, und 10) die Privatschule der Igfr. K e u t l i n g e r an der Krebsgasse mit 40 Schülerinnen. — Eingegangen ist die Waisenanstalt auf Regensberg, und seinem Ende nahe das Gymnasium in Rheinau, das nur noch 6 Schüler enthält.

VIII. Das Schullehrerseminar hat im Laufe des Jahres für die durch das neue Seminargesetz geschaffenen Stellen zu dem Direktor noch folgende Lehrer erhalten: 1) Dr. H a u p t, Stellvertreter des Direktors, für Religion und Geschichte; 2) W. D e n z l e r von Zürich für Mathematik, Physik und geometrisches Zeichnen; 3) M. K o h l e r aus Thalheim in Württemberg für Natur- und Erdkunde, Zeichnen und Schönschreiben; 4) H e i n r i c h M e i e r von Seebach für die französische Sprache; 5) J a k o b F i s c h e r von Hohenrechberg, Hilfslehrer für Musik; 6) H e i n r i c h B o l l i n g e r von Feuerthalen, Hilfslehrer für deutsche Sprache und Mathematik. Die Lehrfächer des Direktors sind deutsche Sprache und Pädagogik. —

Zahl der Zöglinge: in der 1sten Klasse 40 (eingetreten 1836), in der 2ten 55 (eingetreten 1835), in der 3ten 20 (eingetreten seit November 1835), zusammen 115; dazu Lehrer und Kandidaten im Ergänzungskurse 40, in Allem 155. Im Laufe des Jahres wurden 24 Zöglinge der 2ten und 4 der 3ten Klasse als Schulverweser ausgesandt — Bei der öffentlichen Jahresprüfung, welche am 20. und

*) Es muß hier irgendwo ein Fehler liegen. Im vorigen Jahre betrug die Schulsumme auf dem Lande 1,016,807 Fr.; dies gibt eine Vermehrung von 105,872 Fr.

21. April 1837 gleichzeitig in zwei Zimmern abgehalten wurde, konnten fast alle Zöglinge aus der 1sten in die 2te Klasse befördert werden; 4 derselben erhielten wegen unzureichender Anlagen den Rath, einen andern Beruf zu wählen. Mit Ausnahme von 4, welche unzureichende Kenntnisse hatten, wurde allen Zöglingen der 2ten Klasse der Zutritt zum Dienstexamen gestattet. Zur Prüfung für Sekundarlehrerstellen meldeten sich 10 Zöglinge der 3ten Klasse und erhielten hiezu die Bewilligung. — Das Ergebniß der 5 volle Tage andauernden Prüfung war folgendes: Aus der 2ten Klasse erhielten 9 Zöglinge das Zeugniß Ister Klasse (sehr fähig), 30 das IIter Klasse (fähig), 4 das IIIter Klasse (bedingt fähig), 1 das IVter Klasse (zur provisorischen Anstellung); 1 wurde abgewiesen, 4 nicht zur Prüfung zugelassen und 6 in die 3te Seminarklasse befördert. — Von den 10 Prüflingen der 3ten Seminarklasse wurden 6 als Sekundarlehrer und 4 als Fachlehrer wahlfähig erklärt.

Der Ergänzungskurs hat die bisherige Erfahrung bestätigt, daß solche Kurse für Leute, die nicht wenigstens ein Jahr lang Unterricht in einer Anstalt genossen haben, immer erfolgloser werden. Es fließt daraus der sehr begreifliche Wunsch, daß künftig vorzüglich jüngere Lehrer in Ergänzungskurse möchten aufgenommen werden, um ihnen die ersehnte Gelegenheit zur Bervollständigung oder Erweiterung ihrer Bildung zu bieten.

Die Seminarzöglinge haben sich in Absicht auf ihr sittliches Betragen mit sehr wenigen Ausnahmen ein durchaus gutes Zeugniß erworben. Dazu trägt viel bei, daß sie den größten Theil der Zeit entweder in den Unterrichtsstunden zubringen oder in den Lehrzimmern unter Aufsicht der Lehrer arbeiten. Doch ist es sehr erfreulich, daß im Laufe von fünf Jahren niemals gröbere Vergehen vorgekommen sind. — Die Zöglinge feierten am Anfang des Winterhalbjahres ein Turnfest, wobei sieben derselben Preise erhielten. — Es waren 15 Nichtkantonsbürger in der Anstalt.

IX. Uebersicht des am Seminar ertheilten Unterrichts. I. Religion. 1. Klasse. Bibelfunde des a. T. nach Kettig, verbunden mit dem Lesen der schönsten Stellen in den poetischen und didaktischen Schriften. Israelitische Geschichte und christliche Kirchengeschichte bis zur Zeit Konstantins des Großen. — 2. Kl. Praktische Behandlung der biblischen Geschichte, Erklärung religiöser Lieder und Gebrauch des Spruchbüchleins. Wiederholung der israelitischen Geschichte und Bibelfunde des a. T., verbunden mit biblischer Alterthumskunde und Geographie. Bibelfunde des n. T., Kirchengeschichte bis zur Zeit der Reformation. — 3. Kl. Bibelfunde und Darstellung der religiösen Vorstellungen des a. u. n. Testaments. — II. Deutsche Sprache. 1. Kl. Wiederholung der züricher Schulgrammatik; mündliche und schriftliche Sprachbildung. Etymologie der Bekker'schen Schulgrammatik, schriftliche Aufsätze mindern Umfangs; Uebungen im Lesen und Erzählen. — 2. Kl.

Syntax der Bekker'schen Schulgrammatik, umfassendere Aufsätze, freie Vorträge. — 3. Kl. Erklärung schwieriger Stellen aus deutschen Schriftstellern mit besonderer Hinsicht auf synonymische Ausdrücke; Uebersicht der deutschen Litteratur, Erläuterung poetischer Formen; schriftliche Abhandlungen und mündliche Vorträge. — 4. Ergänzungskurs. Spezielle Erläuterung des Tabellenwerkes, des ersten Lesebuchs und der Schulgrammatik; Satzbildung und leichtere Aufsätze; Uebungen im Lesen und Erzählen. — III. Französische Sprache. 1. Kl. Wiederholung der Formenlehre in Verbindung mit Sprachübungen; schriftlich Uebersetzungen zur Uebung in der Orthographie und Anwendung leichter syntaktischer Regeln. — 2. Kl. Wiederholung der Formenlehre; Syntax der Verben mit erweiterten Sprech- und Leseübungen; Memoriren von Vokabeln, eigenthümlicher Redensarten und Wendungen, so wie leichterer Fabeln. — 3. Kl. Fortsetzung und Erweiterung obiger Uebungen; Erklärung sinnverwandter Wörter zur Genauigkeit im schriftlichen Ausdruck; Uebersetzung, Erklärung und Aufnahme ins Gedächtniß ausgewählter Stücke aus französischen Klassikern mit Nachweisung der grammatischen Regeln; Uebertragung deutscher Lesestücke ins Französische und Uebungen im Erzählen. — IV. Mathematik. 1. Kl. Arithmetik: die 4 ersten Operationen in unbenannten und benannten ganzen und gebrochenen Zahlen; Dezimalbrüche; Lehre von den Verhältnissen und geometrischen Proportionen mit Anwendung auf bürgerliche Rechnungsarten, Geometrie: die 4 ersten Abschnitte aus dem Lehrbuch der reinen Mathematik von Kries. — 2. Kl. Arithmetik: Lehre von den entgegengesetzten Größen; die 4 ersten Operationen in Buchstabengrößen; Lehre von den Potenzen und Wurzeln; das dekadische Zahlensystem; Lehre von den Verhältnissen und ihren Anwendungen. Geometrie: Repetition der 4 ersten Abschnitte nach Kries; Lehre vom Kreise; planimetrische Aufgaben. — 3. Kl. Arithmetik und Algebra: nach Gräffe's Lehrbuch der reinen Mathematik und durch die Uebungsbeispiele von Meier Hirsch erläutert. Geometrie: Planimetrie nach Kries, Stereometrie nach Legendre, Trigonometrie nach Gräffe; praktische Geometrie: Uebungen mit der Meßkette und dem Meßtisch. — Realien. V. Geschichte. 1. Kl. Allgemeine Geschichte nach Volger's kleinem Schulbuch. — 2. Kl. Schweizergeschichte nach Bögeling's Handbuch; ausführliche Behandlung der wichtigsten Momente in der Weltgeschichte. 3. Kl. Repetitionen aus der Weltgeschichte; neuere Vaterlandsgeschichte nach Meier's von Knonau Handbuch. — 4. Ergänzungskurs. Erklärung der ersten Abtheilung des Realbuches — VI. Geographie. 1. Kl. Allgemeine einleitende Begriffsbestimmungen; spezielle Geographie der Schweiz nach Meier von Knonau; Europa, Kartenzeichnung. — 2. Kl. Mathematische und physikalische Geographie nach Raumer. — 3. Kl. Ausführlichere Behandlung der mathematischen und physikalischen Geographie, Orographie, Hydrographie und Klimato-

Logie. — VII. Naturgeschichte. 1. Botanik und Zoologie. — 2. Kl. Wiederholung des Thier- und Pflanzenreichs; Naturgeschichte des Menschen, Mineralogie. — 3. Kl. Pflanzen- und Thierreich im Allgemeinen; Oryktognosie nach Blum. — VIII. Naturlehre. 2. Kl. Erläuterung der betreffenden Abtheilung im Realbuch; Lehre von den Imponderabilien und Erklärung der Naturerscheinungen. — 3. Kl. Elektrizität und Magnetismus nach Munke; physische Chemie nach Brettner. — Kunstfertigkeiten. IX. Schönschreiben und Zeichnen. 1. Kl. Uebungen in der deutschen und französischen Handschrift; Umriss verschiedener Gegenstände und Proben im Schraffiren. — 2. Kl. Uebungen in der deutschen und französischen Handschrift, im Schnellschreiben und Notenschreiben; Zeichnen verschiedener Gegenstände mit Kreide, Bleistift und Feder. — X. Gesang. 1. Kl. Rhythmik, Melodik und Dynamik nach Rägeli; Individualübungen; Einüben der zweistimmigen Gesänge des Schulgesangbuches. — 2. und 3. Kl. Kenntniß der Moltonarten; Lehre vom Tongewicht der Ton- und Wortverbindung und des Vortrages; Individualübungen, Quartettengesang und Uebungen im Schulgesangbuch. — Chorgesangübungen hatten alle drei Klassen gemeinschaftlich. — XI. Pädagogik. 2. Kl. Allgemeine Einleitung in die Unterrichtswissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Psychologie. Spezielle Erläuterung der Grundsätze einer guten Methode. Genaue Kenntnißnahme der züricher'schen obligatorischen Lehrmittel nach Plan, Inhalt und Zweck. Anwendung der Lehrmittel. Musterübungen und Probelektionen mit Schulkindern, dreimal wöchentlich während des Wintersemesters. — 3. Kl. Theoretischer Unterricht wie die 2. Klasse. Musterübungen und Probelektionen auf der Sekundarstufe. — 4. Ergänzungskurs: genaue und umständliche Erklärung der obligatorischen Lehrmittel. Musterübungen und Probelektionen unter Anwendung der Lehrmittel, täglich 2 Stunden.

X. Der Erziehungsrath hat in diesem Jahre entworfen: das neue Seminargesetz vom 28. Herbstmonat und das Gesetz, durch welches die Zulagen des Staates zu den Besoldungen der Lehrer auch an denjenigen allgemeinen Volksschulen, welche unter 50 Schulkinder haben, von 80 Fr. auf 100 Fr. erhöht wurden. Er hat ferner bearbeitet: Verordnung, betreffend das Schulgeld in Elementarschulen, wo im Sommer die Schulzeit abgekürzt wird; Verordnung über Zucht und Ordnung in den Volksschulen. — Je mehr die erlassenen Gesetze und Verordnungen ins Leben treten sollen, desto mehr muß auch die Anstrengung und Wachsamkeit des Erziehungsraths im Allgemeinen steigen; wogegen sich freilich diejenigen Geschäfte, welche durch Lauheit von unten u. dgl. im Einzelnen herbeigeführt werden, desto mehr vermieden, je mehr Gesetze und Verordnungen wirklich vollzogen werden. Immer aber bleibt der obersten Schulbehörde eine große Masse von Arbeiten alljährlich beschieden. In dem Schuljahr 1836—37 war der Erziehungsrath in 32 Sitzungen ver-

sammelt; noch zahlreicher waren die vorbereitenden Sitzungen der Sektionen und Kommissionen.

XI. Der Volksschulfond hat am 31. Dezemb. 1836 betragen 58852 Fr. 8 Bq., der Kantons-Schulfond 100280 Fr. — Die Ausgaben für das Erziehungswesen im J. 1837 wurden im Voranschlag also festgesetzt: Kanzlei des Erziehungs Rathes 4000 Fr., Kantonallehranstalten 101760 Fr., Volksschulwesen 124028 Fr., zusammen 229738 Fr.

Unigern vermißt man am Ende des Jahres die Angabe der wirklichen Ausgaben. Oder finden dieselben in der That genau so Statt, wie der Voranschlag sie einzeln auführt? —

B. Versammlung der Konferenzdirektoren am 12. Febr. 1838. I. Dieselbe hat zu schriftlichen Aufträgen für das nächste Jahr folgende Aufgaben ausgewählt: 1) Welche Vorzüge und Nachteile hat der wechselseitige Unterricht, und wie weit kann daher die Bestimmung des §. 27. des allgemeinen Schulgesetzes zum Nutzen der Schule Anwendung finden? — 2) Welches möchte der geeignetste Weg sein, die Schüler zur Ausarbeitung von schriftlichen Aufträgen anzuleiten? nebst 20 Aufgaben zu Aufträgen für die obere Realklassen. — 3) Womit soll der Lehrer in seinen Mußestunden in Bezug auf die eigene Fortbildung sich beschäftigen? — 4) Naturschilderung. — II. Zu praktischen Lehrübungen hat sie folgende Lehrgegenstände vorgeschlagen: 1) Satzlehre mit besonderer Rücksicht auf die Interpunktion; 2) Raumlehre; 3) Behandlung der biblischen Geschichte; 4) Geographie mit besonderer Rücksicht auf die vorhandenen Karten. — III. Zu einer Preisaufgabe hat sie folgende Aufgaben in Vorschlag gebracht: 1) Ueber die Mitwirkung der Eltern zum Gedeihen des Schulunterrichtes. 2) Wie und wodurch kann der Lehrer gegen die noch herrschenden Vorurtheile einwirken, als ob durch das neuere Schulwesen das religiöse Element in dem Volksleben gefährdet werde? 3) Welches sind die herrschendsten Vorurtheile gegen unsere Staatseinrichtung, vorzüglich gegen das Volksschulwesen? Woraus entspringen sie, und was könnten die Volksschulen thun, um denselben entgegen zu wirken? — IV. In der Hoffnung, daß die Aussetzung größerer Preise für die Preisaufgabe auch zahlreichere und gediegenere Arbeiten, als bisher, veranlassen würde; sprach die Versammlung den Wunsch aus, es möchte der erste Preis auf 5 Dukaten und so auch die beiden andern Preise verhältnißmäßig erhöht werden. — V. Herr Seminardirektor Scheer hatte als Präsesident schon in seinem Einladungsschreiben an die Konferenzdirektoren auf die dringende Nothwendigkeit hingewiesen, daß die Konferenzen im Allgemeinen eine größere Thätigkeit entwickeln müßten, als in der letzten Zeit geschehen sei. Er machte nun auch in der Versammlung auf den wichtigen Zweck der Konferenzen aufmerksam und empfahl strenge Beachtung der hiefür bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Ueberzeugt von dem wohlthätigen Einfluß der Kon-

ferenzen auf den Lehrstand und besonders auf jüngere Lehrer, haben die Konferenzdirektoren in dieser Hinsicht ihre kräftige Mitwirkung versprochen. — VI. Es wurde von mehreren Seiten gewünscht, die Zahl der Konferenzen möchte von 4 auf 3 vermindert, und dagegen die Stundenzahl vermehrt werden, um dadurch größere Theilnahme der Mitglieder zu erzielen; von anderen Seiten wurde beigefügt, daß in diesem Falle von allen Mitgliedern der Konferenz (mit Ausnahme der Ehrenmitglieder) drei Aufsätze gefordert werden sollen. Es ist aber nicht abzusehen, daß eine Vermehrung der Stundenzahl dem inneren Gedeihen der Konferenzen förderlich sein könne. Wenn man zu anhaltend versammelt ist und seine Aufmerksamkeit zu lang auf den nämlichen oder auf verschiedene Gegenstände richten und spannen muß; so wird man am Ende doch müde, und die Arbeit ist daher fruchtlos. Destrere Versammlungen, die aber weniger anstrengen, sind offenbar fruchtbarer.

C. Preis aufgabe für 1838. Der Erziehungsrath hat (am 3. März d. J.) für die sämmtliche Primar- und Sekundarschullehrerschaft des Kantons folgende Preis aufgabe gestellt: „Welche Vorzüge und Nachtheile hat der wechselseitige Unterricht, und in wie weit kann daher die Bestimmung des §. 27. im Schulgesetze zum Nutzen der Schule Anwendung finden?“ Die Abhandlungen zur Lösung dieser Aufgabe müssen bis Ende 1838 an den Präsidenten des Erziehungsraths eingesandt werden, und zwar: a) in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, b) ohne Namens- und Ortsangabe des Verfassers, bloß mit einem Denkspruche bezeichnet; c) eine mit fremdem Siegel verschlossene Beilage enthält ebenfalls den Denkspruch und unter demselben den Namen des Verfassers der Abhandlung. — Der erste Preis beträgt 3 Dukaten (nach §. 58. des Schulgesetzes) nebst 2 Dukaten Zulage, der zweite Preis 2 Dukaten und 1 Dukaten Zulage, der 3te Preis 2 Dukaten. Die Preise werden im ersten Vierteljahr von 1839 vertheilt. — Sollte eine Abhandlung mit dem bekannten Bildungsstande des angezeigten Verfassers im Widerspruch erscheinen, so behält sich der Erziehungsrath für diesen Fall eine weitere Prüfung und Untersuchung darüber vor.

D. Fabrik schulwesen. Vor einiger Zeit hat der Regierungsrath eine Verordnung gegen den Mißbrauch der Kinder in Fabriken erlassen, und man wollte hoffen, dieselbe würde die gewünschte Frucht tragen. Aber sieh' da, die großen Fabrikherren im Kreise Uster haben erklärt, eine Verordnung sei kein Gesetz, und sie halten sich bloß an Gesetze. Welch furchtbarer Grundsatz! Die Fabrikherren sollten am meisten davor erschrecken. Wie, wenn man eine solche Lehre nun auch allgemein gegen das Fabrikwesen in Ausübung bringen wollte? — In der Umgegend von Uster sind die armen Kinder zu unnüßiger Fabrikarbeit erbärmlich mißbraucht worden; soll dieser Mißbrauch also noch fort dauern?